

# Recht & Sicherheit in der Kita

Oktober 2018

Rechtsanwältin Judith Barth – Die Rechtsberaterin für die Kita-Leitung

## Aufsichtspflicht

Wann Sie Eltern in Notsituationen als Aufsichtspersonen einsetzen können **2**

## Elternvertretung

So schaffen Sie eine solide Basis für die Zusammenarbeit **3**

## Förderverein

Gründung leicht gemacht – So finden Sie Unterstützer **4 & 5**

## Projekte mit Eltern

Binden Sie Eltern aktiv in die Projektarbeit in Ihrer Kita ein **7**

## Aus der Welt der Kita-Leitung

# Konflikte mit Hospitationen lösen

Viele von Ihnen werden die Situation kennen: Eltern werfen Ihnen vor, dass ihr Kind in der Kita zu kurz kommt, nicht genug gefördert oder gemobbt wird. Sie wissen: Die Sorge der Eltern ist vollkommen aus der Luft gegriffen. Allerdings lässt sich dies im Gespräch häufig nicht rüberbringen. In solchen Fällen macht es häufig Sinn, die Eltern einzuladen, in der Kita zu hospitieren.

### Rechtsgrundlage: SGB VIII

Als Kita sind Sie verpflichtet, die Eltern über die Arbeit in Ihrer Einrichtung und über den Entwicklungsstand des Kindes zu informieren. Hospitationen sind eine Möglichkeit, dieser Verpflichtung nachzukommen.

### Das ist zu tun: Eltern einladen

Gerade wenn Sie merken, dass Sie einen Konflikt mit Eltern im Gespräch nicht aus der Welt schaffen können, sollten Sie eine Hospitation anbieten. Das hat den Vorteil, dass Eltern

- sich selbst ein Bild von Ihrer Arbeit machen können.
- ihr Kind im Kita-Alltag beobachten können.
- sehen, wie der Alltag und die Abläufe in der Kita strukturiert sind.

Außerdem können Sie und Ihre Mitarbeiter die Anwesenheit der Eltern nutzen, um ihnen Vorgänge und Ihr Handeln oder auch Ihr Nichteingreifen zu erklären. Damit lassen sich

viele Missverständnisse aus der Welt schaffen.

### Meine Empfehlung: Nutzen Sie Hospitationen

Viele Kita-Leitungen und auch viele pädagogische Fachkräfte scheuen sich davor, Eltern aktiv zu Hospitationen einzuladen. Denn sie wollen sich nicht gern bei der Arbeit beobachten und auf die Finger schauen lassen. Machen Sie sich und Ihre Mitarbeiter von diesen Gedanken frei. Gehen Sie lieber aktiv auf kritische Eltern zu, und laden Sie sie ein, den Alltag in Ihrer Kita und Ihre pädagogische Arbeit aus eigener Anschauung kennenzulernen. Wichtig ist aber, dass Sie vor einer Hospitation die Regeln klar kommunizieren.

### 5 Regeln für Hospitationen

1. Termin für Hospitation wird mit Gruppenleitung abgestimmt.
2. Es hospitiert immer nur 1 Elternteil in einer Gruppe.
3. Eltern beobachten nur und mischen sich nicht aktiv in das Gruppengeschehen ein.
4. Eltern halten sich auch gegenüber dem eigenen Kind zurück.
5. Hospitationen dauern in der Regel einen Tag.



### WICHTIGE VORSCHRIFT

§ 22a SGB VIII – Einbeziehung der Eltern in den Kita-Alltag

## Holen Sie sich Hilfe!

Liebe Kita-Leitungen

derzeit klagen Sie und Ihre Leitungskollegen mir vielfach Ihr Leid: Personalmangel aller Orten und keine Lösung in Sicht. Da bleibt Ihnen häufig nichts anderes übrig, als auf die enge Kooperation mit Eltern zu setzen. Diese können Sie im Kita-Alltag in vielfältiger Weise unterstützen. Sprechen Sie Eltern ruhig gezielt an, und bitten Sie um Hilfe. Vielleicht scheuen Sie vor diesem Schritt zurück, weil Sie denken, dass die pädagogische Arbeit in der Kita ausschließlich in die Hände von Fachkräften gehört. Da haben Sie im Prinzip auch recht. Wenn Sie aber nicht genügend Fachkräfte haben, bleibt Ihnen nicht viel anderes übrig, als sich Hilfe aus der Elternschaft zu holen. Viele Ihrer Kolleginnen haben mir berichtet, dass sie damit gute Erfahrungen gemacht haben. Voraussetzung ist aber immer, dass die Regeln für die Kooperation klar formuliert sind. Worauf Sie bei der Kooperation mit Eltern achten müssen, lesen Sie in diesem Themenheft.

Ihre

Judith Barth, Chefredakteurin

Rechtsanwältin Judith Barth bietet kompetente und praxisnahe Rechtsberatung für Kita-Leitungen und sichere Lösungen in allen sensiblen Rechtsbereichen in der der Kita.

E-Mail: [judith-barth@pro-kita.com](mailto:judith-barth@pro-kita.com)

## Eltern als Aufsichtspersonen? Hier finden Sie Antworten auf die 5 häufigsten Fragen

Der Fachkräftemangel ist in vielen Kitas bittere Realität. Häufig sind Sie so knapp mit Personal, dass die Betreuung der Kinder nicht mehr sicher gewährleistet ist, wenn auch nur ein Mitarbeiter ausfällt. Da liegt natürlich der Gedanke nahe, Eltern um Hilfe zu bitten.

### z. B. MÜTTER ALS HELFER?

Susanne Barger leitet die Kita „Sonnenstrahl“. Sie hat derzeit 2 Vollzeitstellen nicht besetzt. Eine weitere Kollegin hat ihr mitgeteilt, dass sie schwanger ist. Bis abgeklärt ist, ob sie weiterarbeiten kann, bleibt sie vorerst zu Hause. Als dann noch eine weitere Kollegin anruft und ihr mitteilt, dass sie für 2 Wochen krankgeschrieben ist, weiß Frau Barger nicht, wie sie die Betreuung der Kinder sicherstellen soll. Sie überlegt, ob sie vielleicht Mütter bitten kann, sie und ihr Team zu unterstützen.

### Rechtsgrundlage: Betreuungsvertrag & BGB

Als Kita-Leitung tragen Sie die Organisationsverantwortung für Ihre Kita. Hierzu gehört es auch, die angemessene Beaufsichtigung und Versorgung der Kinder zu gewährleisten.

### Das ist zu tun: Sprechen Sie Eltern im Notfall an

Wenn Sie ernsthafte Betreuungsengpässe haben, können Sie Eltern ansprechen und diese bitten, Sie bei der Beaufsichtigung der Kinder kurzfristig zu unterstützen.

**?** *Darf ich tatsächlich Eltern bitten, die Aufsicht für Kinder unserer Kita zu übernehmen?*

**ANTWORT: Ja, Sie dürfen Eltern um Unterstützung bitten.** Sie sollten allerdings immer berücksichtigen, dass die Eltern

- in der Regel keine pädagogische Ausbildung haben.
- die meisten Kinder und deren Eigenheiten nicht kennen.
- die Abläufe und Strukturen in Ihrer Kita nur sehr eingeschränkt kennen.

Setzen Sie Eltern als Aufsichtspersonen ein, können diese schnell in eine Überforderungssituation geraten. Das kann für die Kinder gefährlich werden, ist für die Eltern unangenehm und für Sie der pure Stress. Um so etwas zu vermeiden, sollten Sie darauf achten, dass Eltern, gar nicht erst in eine solche Situation geraten. Setzen Sie Eltern immer nur zusätzlich und für Tätigkeiten ein, denen sie gewachsen sind. Achten Sie darauf, dass helfende Eltern mit den Kindern nicht allein sind.

**?** *Welche Aufgaben kann ich auf Eltern übertragen und welche besser nicht?*

**ANTWORT: Das müssen Sie von der Situation abhängig machen.** Grundsätzlich sollten Sie die Eltern nur für

solche Tätigkeiten einsetzen, die man auch ohne pädagogische Ausbildung ausüben kann. In Betracht kommen:

- alle hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, z. B. Tisch decken & abräumen, Handtücher falten, Spülmaschine ein- und ausräumen, für Kaffeenachschub (für das Team) sorgen
- Unterstützung der Mitarbeiter im Gruppenalltag, z. B. Vorlesen, Spielen mit den Kindern
- Vorbereiten von Angeboten & Aktivitäten

### Diese Aufgaben sollten Sie Eltern nicht übertragen:

- pflegerische Tätigkeiten, z. B. Wickeln, Toilettenbegleitung
- Zubereitung & Ausgabe von Speisen, weil den Eltern die Belehrung durch das Gesundheitsamt fehlt
- Schlafwache

**?** *Müssen Eltern ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, bevor sie uns bei der Betreuung der Kinder in der Kita unterstützen?*

**ANTWORT: Ja. Im Grundsatz schon.** Denn Sie müssen sich als Verantwortliche von der persönlichen Eignung aller Mitarbeiter, ob ehrenamtlich oder fest angestellt, überzeugen. Hierzu gehört es, dass Sie das aktuelle erweiterte polizeiliche Führungszeugnis einsehen. Das gilt auch für Eltern, wenn diese Sie über einen längeren Zeitraum in Ihrer Kita ehrenamtlich unterstützen sollen.

Aber: Springen die Eltern spontan ein, ist das natürlich nicht möglich. In solchen Situationen sollten Sie darauf achten, dass die Eltern mit den Kindern nicht allein sind.

**?** *Können uns Eltern verbieten, andere Eltern als Aufsichtspersonen einzusetzen?*

**ANTWORT: Nein. Das geht nicht.** Sie als Leitung entscheiden, wem Sie die Verantwortung übertragen. Da haben Ihnen Eltern nicht reinzureden. Dennoch sollten Sie die Eltern ernst nehmen. Erklären Sie den Beschwerdeführern,

- warum Sie auf die Unterstützung von Eltern zurückgreifen müssen,
- welche Aufgaben die Eltern konkret übernehmen,
- dass die Unterstützung der Eltern den Kindern nur Vorteile bringt, einfach weil die pädagogischen Fachkräfte so mehr Zeit haben.

**?** *Wie sieht es mit dem Datenschutz aus? Müssen wir helfende Eltern zur Verschwiegenheit verpflichten?*

**ANTWORT: Ja. Auf jeden Fall.** Eltern, die in Ihrer Kita aushelfen, erhalten einen tiefen Einblick in personenbezogene Daten von Kindern. Daher ist es wichtig, dass Sie Eltern, die Sie im Kita-Alltag unterstützen, zur Vertraulichkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichten. Lassen Sie sich von ihnen eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnen. Hierbei können Sie auf die Erklärung auf Seite 6 zurückgreifen und entsprechend anpassen.

# Elternvertreter: So legen Sie von Anfang an den Grundstein für eine fruchtbare Zusammenarbeit

Wenn Sie in Ihrer Kita auf eine engagierte Elternvertretung bauen können, ist das eine echte Bereicherung und kann für Sie als Leitung eine wirkliche Entlastung sein, z. B. bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Festen. Frisch gewählte Elternvertreter starten meist voller Tatendrang und Enthusiasmus in ihre neue Tätigkeit.

Da kann es schnell passieren, dass Elternvertreter über das Ziel hinausschießen und ihre Kompetenzen überschreiten. Das führt dann zu Spannungen, Konflikten und Frust auf beiden Seiten. Das können Sie vermeiden, indem Sie von Anfang an klar kommunizieren, welche Aufgaben der Elternrat hat und wo die Grenzen seiner Tätigkeit liegen. Mit dem unten stehenden Schaubild, gelingt es Ihnen ganz leicht, den Grundstein für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu legen.

## z. B. NEUER ELTERNRAT

Der Elternrat der Kita „Hasenwinkel“ wurde Ende September neu gewählt. Bei der 1. Sitzung berichtet die Vorsitzende, was sie schon alles für das kommende Jahr an Aktionen geplant hat und wie sie sich in die Arbeit in der Kita einbringen möchte. Die Leitung ist überrascht.

## Rechtsgrundlage: Kita-Gesetz

Die Elternvertretung in Ihrer Kita hat die Aufgabe, die Interessen der Eltern gegenüber der Kita-Leitung und dem Träger zu vertreten und bei Konflikten zu vermitteln.

Sie als Leitung sind verpflichtet, die Elternvertreter über alle wichtigen Entscheidungen in der Kita zu informieren und ggf. mit diesen abzustimmen oder deren Zustimmung einzuholen.

## Das ist zu tun: Elternvertreter informieren

Klären Sie zu Beginn jeder Amtszeit der Elternvertretung, welche Aufgaben und Rechte die Eltern haben und wo Sie als Leitung sich konkret Unterstützung und Engagement von Seiten der Eltern wünschen würden.

## Meine Empfehlung: Veranschaulichen Sie die Aufgaben

Neu gewählte Elternvertreter haben meist ungenaue und mitunter abenteuerliche Vorstellungen von ihren Aufgaben. Damit es gar nicht erst zu Missverständnissen und Irritationen kommt, sollten Sie in der 1. Sitzung der Elternvertreter veranschaulichen, welche Rechte Elternvertreter haben und welche Aufgaben Sie in Ihrer Kita übernehmen. Hierbei können Sie auf das folgende Schaubild zurückgreifen.



## AUFGABEN UND RECHTE DES ELTERNRATS

### Informationsrecht

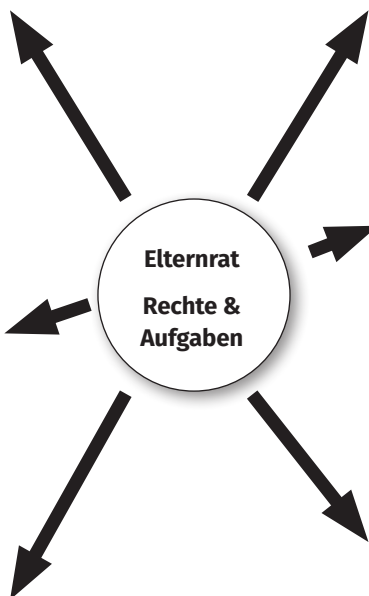
Als Elternvertreter werden Sie von Kita-Seite über alle wichtigen Vorgänge und Entwicklungen in der Kita zeitnah informiert.

### Vorschlagsrecht

Wir freuen uns über Vorschläge für Aktionen, Veranstaltungen und Verbesserung der pädagogischen Arbeit. Wir bemühen uns, Ihre Vorschläge – soweit möglich – umzusetzen. Können wir Ihre Vorschläge nicht realisieren, werden wir das begründen.

### Mitbestimmungsrecht

In allen Angelegenheiten, die finanzielle Auswirkungen für die Eltern in unserer Kita haben, haben Sie ein Mitbestimmungsrecht. Solche Entscheidungen bedürfen Ihrer Zustimmung.



### Aufgaben des Elternrats im Kita-Alltag

- Unterstützung des Kita-Teams bei der Vorbereitung und Durchführung von Festen & Veranstaltungen
- Einkauf von Taschentüchern für die Gruppen (als Beispiel)
- Vermittlung bei Konflikten zwischen Eltern und Kita-Leitung bzw. Träger

### Mögliche Betätigungsfelder

- Vorbereitung & Durchführung der monatlich stattfindenden Elterncafés
- Vorbereitung & Durchführung von Eltern-Kind-Veranstaltungen außerhalb der Kita-Öffnungszeiten

### Wünsche der Kita-Leitung an den Elternrat

- offene, ehrliche & konstruktive Kommunikation
- Engagement & Unterstützung
- vertrauensvolle Zusammenarbeit



# Hierauf müssen Sie achten, wenn Eltern in Ihrer Kita selbstständig Projekte durchführen

Personalmangel ist in vielen Kitas ein Problem. Daher müssen Sie manch schönes Projekt zu den Akten legen, einfach, weil Sie keine Mitarbeiter haben, die dieses Projekt durchführen können. Manches lässt sich aber doch realisieren, wenn Eltern selbstständig Projekte in Ihrer Kita umsetzen.

## z. B. HOCHBEET-PROJEKT

Laura Schneider leitet die Kita „Kleine Riesen“. Sie hatte im vergangenen Jahr mit den Kindern ein Hochbeet angelegt und mit Gemüse bepflanzt. In diesem Frühjahr hatte einfach niemand aus dem Team Zeit, sich um dieses Projekt zu kümmern. Sie möchte es aber auch nicht ganz einschlafen lassen. Sie überlegt, ob sie das Projekt „Hochbeet“ nicht an Eltern abgeben kann.

### Rechtsgrundlage: SGB V

Die Kinder sind grundsätzlich bei allen Aktivitäten und Projekten in Ihrer Kita gesetzlich unfallversichert. Dies gilt unabhängig davon, wer das Angebot durchführt. Die Aufsichtspflicht und Verantwortung für die Kita-Kinder bleibt allerdings bei Ihnen als Kita-Leitung. Das gilt auch – und insbesondere –, wenn Eltern Projekte in Ihrer Kita übernehmen. Denn Sie als Leitung tragen die Gesamtverantwortung für alle Aktivitäten in Ihrer Einrichtung. Dies ergibt sich aus der sogenannten Organisationsverantwortung, die Sie als Leitung tragen.

### Das ist zu tun: Eltern-Projekte begleiten

Auch wenn Eltern Projekte in Ihrer Kita selbstständig durchführen, haben dennoch Sie als Leitung die Verantwortung dafür, dass die Kinder angemessen beaufsichtigt und nicht gefährdet werden. Wie dies gelingt, können Sie der folgenden Schritt-für-Schritt-Anleitung entnehmen.

### Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist Pflicht

Bevor Eltern in Ihrer Kita selbstständig Projekte durchführen, müssen Sie sie

bitten, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Denn Sie als Leitung müssen sich davon überzeugen, dass die Personen, die Sie zur Betreuung der Kinder einsetzen, hierzu persönlich geeignet sind. Da macht es keinen Unterschied, ob es sich um festangestellte Mitarbeiter handelt oder um Eltern, die in der Kita Projekte übernehmen.

Erklären Sie den Eltern, dass es sich hierbei nicht um gegen sie gerichtetes Misstrauen handelt, sondern dass Sie gesetzlich hierzu verpflichtet sind. Sie können den Eltern eine Bescheinigung ausstellen, dass sie ehrenamtlich in Ihrer Kita tätig sind. Damit können sie das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis beantragen, ohne dass hierfür Gebühren anfallen.

### Überforderungen vermeiden

Eltern unterschätzen häufig, was es bedeutet, eine Gruppe von Kita-Kindern bei einer Projektarbeit anzuleiten, zu betreuen und sie sicher zu beaufsichtigen. Das wäre auch zu viel verlangt. Schließlich haben die meisten Eltern zwar Freude, mit Kindern umzugehen. Ihnen fehlt aber die pädagogische Ausbildung und Erfahrung.

Es ist etwas anderes, ob man das eigene Kind betreut oder ein Projekt in einer Kita übernimmt. Daher ist es wichtig, dass Sie mit den Eltern im Vorfeld genau absprechen, was Sie genau von ihnen erwarten und was die Eltern sich vorstellen. Sinnvoll ist es, sich vor Beginn des Projekts ausführlich mit den Eltern zu besprechen und die Eckpunkte festzuhalten. Besprechen Sie mit den Eltern,

- worin ihre Aufgaben im Rahmen des Projekts genau bestehen,
- wie weit die Zuständigkeiten der Eltern gehen,
- wo die Grenzen für die Zuständigkeit sind.

Außerdem sollten Sie und Ihr Team darauf achten, dass die Eltern mit der

Projektgruppe nicht alleingelassen sind. Denn das führt bei den Eltern schnell zu einer Überforderung – und da kann es schnell passieren, dass

- die Kinder gefährdet werden und Sie sich gegenüber den Eltern der betroffenen Kinder rechtfertigen müssen.
- die Eltern keine Lust mehr haben, das Projekt weiterzuführen, und dann ganz aufgeben.

### Setzen Sie auf Verlässlichkeit

Häufig sind Eltern zunächst Feuer und Flamme, wenn es darum geht, in der Kita ein Projekt zu übernehmen. Wenn sie merken, dass dies tatsächlich nicht nur Spaß, sondern auch Arbeit macht, lässt die Begeisterung manchmal schnell nach – mit der Konsequenz, dass die Eltern sich aus dem Projekt zurückziehen. Sprechen Sie daher, bevor Eltern ein Projekt in Ihrer Kita übernehmen, an,

- wie hoch der zeitliche Aufwand ist,
- wie lange das Projekt laufen soll,
- wie lange die Eltern sich vorstellen können, das Projekt zu übernehmen.

Sprechen Sie mit den Eltern ab, an welchen Tagen sie genau in die Kita kommen, und bitten Sie sie, Ihnen rechtzeitig mitzuteilen, wenn sie, aufgrund von Urlaub oder Krankheit, nicht kommen können. Bitten Sie die Eltern außerdem, offen und ehrlich mit Ihnen zu sprechen, wenn sie kein Interesse mehr an dem Projekt haben oder aus anderen Gründen die Projektleitung abgeben möchten. Dann können Sie und Ihr Team sich hierauf einstellen.

### Meine Empfehlung: Beziehen Sie Eltern mit ein

Es ist traurig, dass derzeit vielerorts die pädagogische Arbeit in den Kitas unter dem Personalmangel leidet. Daher sollten Sie ruhig aktiv auf Eltern zugehen und um deren Unterstützung bitten, wenn es darum geht, Projekte in Ihrer Kita umzusetzen.




**SCHRITT-FÜR-SCHRITT-ANLEITUNG FÜR ELTERN-PROJEKTE**


Schritt	Das ist zu tun	Beispiel „Projekt Hochbeet“
Projekt genau analysieren und beschreiben	Legen Sie fest ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• worum es sich bei dem Projekt genau dreht.</li> <li>• für welchen Zeitraum das Projekt angelegt ist.</li> <li>• wie viel Zeit es für den Projektleiter in Anspruch nimmt.</li> <li>• wie viele Personen/Helfer benötigt werden.</li> <li>• welche Kinder teilnehmen sollen.</li> <li>• welche Kenntnisse und Fähigkeiten die Eltern mitbringen sollten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektbeschreibung: Bepflanzung &amp; Pflege des Hochbeets der Kita gemeinsam mit Kindern</li> <li>• Projektdauer: März–Oktober</li> <li>• Zeitaufwand: ca. 1 Stunde in der Woche</li> <li>• Kinder: Kinder der Garten-AG, max. 5 Kinder im Alter von 3–5 Jahren</li> <li>• Kenntnisse/Fähigkeiten der Eltern: Freude &amp; Erfahrung mit Gemüseanbau (am besten im Hochbeet), Geduld, Freude an Arbeit mit Kindern</li> </ul>
Eltern ansprechen	Sprechen Sie ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern gezielt an, wenn Sie meinen, jemanden zu kennen, der für das Projekt geeignet ist.</li> <li>• Eltern über einen Aushang der Projektbeschreibung am Schwarzen Brett an und bitten Sie um „Bewerbungen“.</li> </ul>	Kita-Leitung spricht die Mütter von Leni und Johanna an. Sie weiß, dass diese begeisterte Gärtnerinnen sind.
Zuständigkeiten klären	Klären Sie mit den Eltern ... <ul style="list-style-type: none"> <li>• welche Aufgaben mit dem Projekt verbunden sind (und welche nicht).</li> <li>• wie Sie sich die Umsetzung des Projektes vorstellen.</li> <li>• dass Sie möchten, dass das Projekt regelmäßig stattfindet und in einer Hand (oder 2 Händen) liegt.</li> </ul>	Kita-Leitung stellt den Müttern das Projekt vor und schildert ihnen, wie sie sich die Umsetzung vorstellt. Sie erklärt den Müttern, dass das Projekt an einem Nachmittag in der Woche mit den Kindern umgesetzt werden soll (das Gießen übernehmen die Kinder dann unter Anleitung auch in der Woche). Sie überlegt gemeinsam mit den Müttern, welche Gartengeräte für das Projekt notwendig sind und welche von den Kindern benutzt werden können.
Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis anfordern	Bitten Sie die Eltern, wenn sie sich für die Betreuung des Projekts entscheiden, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.	Kita-Leitung stellt den Müttern eine Bescheinigung aus, dass sie ehrenamtlich in der Kita tätig sind und hierfür ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis benötigen.
Gruppe zusammenstellen	Überlegen Sie sehr genau, welches Kind in der Projektgruppe teilnehmen kann. Überfordern Sie die Eltern nicht, und lassen Sie Kinder, die „schwierig“ sind, erst einmal außen vor.	Kita-Leitung überlegt mit dem Team, welche Kinder sich für das Projekt eignen, und fragt diese, ob sie hierzu Lust haben.
Aufsicht gewährleisten	Lassen Sie Eltern, die ein Projekt leiten, nicht allein. Achten Sie darauf, dass zumindest immer eine Fachkraft in greifbarer Nähe ist, damit diese unterstützend eingreifen kann.	Kita-Leitung bittet ihr Team, dass immer mindestens 1 Mitarbeiter sich mit Kindern auf dem Außengelände aufhält, wenn die Mütter das Hochbeet-Projekt durchführen.
Verbindliche Regelungen treffen	Klären Sie mit den Eltern verbindlich, welcher zeitliche Umfang das Projekt einnimmt und ob die Eltern sich in der Lage sehen, das Projekt zuverlässig und regelmäßig zu betreuen.  Bitten Sie die Eltern, Sie zu informieren, wenn sie aus Krankheitsgründen oder wegen Urlaubs bzw. sonstiger Termine nicht in die Kita kommen können.  So können Sie planen und die Kinder, die sich ja meist auf das Projekt freuen, sind nicht enttäuscht, wenn dieses plötzlich ausfällt.	Kita-Leitung bespricht mit den Müttern, dass der Zeitaufwand für das Projekt ca. 1 Stunde in der Woche beträgt.  Die Mütter erklärt sich bereit, dass Projekt im kommenden Jahr ab März regelmäßig zu betreuen. Sie kündigen an, dass sie in den 2 Wochen nach Ostern in Urlaub sind.

## Datenschutz-Grundverordnung

# Verpflichten Sie Elternvertreter zur Vertraulichkeit

In jeder Kita sollte es eine Elternvertretung geben. Diese müssen Sie als Leitung über wichtige Vorgänge und Entwicklungen in der Kita informieren. Dabei bleibt es manchmal nicht aus, dass Sie den Elternvertretern auch personenbezogene Daten offenbaren, z. B. wenn es um die Neueinstellung von Mitarbeitern, Dienstjubiläen und Geburtstage geht. Außerdem bekommen Elternvertreter zwangsläufig viele Kita-Interna mit.

### Verpflichten Sie Elternvertreter zur Vertraulichkeit

Als Kita-Leitung sollten Sie das Problembewusstsein Ihrer Elternvertreter in Sachen Datenschutz wecken. Weisen Sie Ihren Elternrat darauf hin,

dass Sie alle Informationen und personenbezogenen Daten, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Elternvertretung der Kita offenbart und bekannt werden, vertraulich behandeln müssen.

Erklären Sie ihnen, dass diese Informationen nicht ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung an die anderen Eltern der Kita weitergegeben werden dürfen.

### Setzen Sie auf die Schriftform

Nach Einführung der EU-Datenschutz-Grundverordnung hat sich die Sensibilität für das Thema „Datenschutz“ in vielen Kitas erhöht. Daher sollten Sie Ihre Elternvertreter schriftlich über die datenschutzrechtlichen

Vorgaben informieren und sich durch die Unterschrift aller Elternvertreter bestätigen lassen, dass diese die Information erhalten haben und sich entsprechend verhalten werden. Hierbei können Sie auf das folgende Muster zurückgreifen.

### Meine Empfehlung: Erklären Sie die Bürokratie

Die Elternvertreter werden vielleicht irritiert hierauf reagieren. Damit das gute Einvernehmen zwischen Ihnen und der Elternvertretung nicht getrübt wird, sollten Sie den Eltern Ihr Vorgehen und die Hintergründe erklären. Dann wird allen klar, dass es nicht um Misstrauen geht, sondern einfach um die Einhaltung rechtlicher Vorgaben.



## VERTRAULICHKEITSVERPFLICHTUNG UND VERPFLICHTUNG ZUR WAHRUNG DES DATENSCHUTZES WÄHREND DER TÄTIGKEIT IM ELTERNRAT

Sehr geehrte Frau Neumann,  
da Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit im Elternrat unserer Kita mit personenbezogenen Daten von Kindern, anderen Eltern und Kita-Mitarbeitern in Kontakt kommen, verpflichte ich Sie hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit. Das heißt: Sie dürfen personenbezogene Daten nicht ohne Befugnis verarbeiten, und Sie dürfen anderen Personen diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen. Personenbezogene Daten im Sinne der EU-DSGVO sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Unter einer Verarbeitung versteht die EU-DSGVO jeden Vorgang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung von personenbezogenen Daten. Ihre Verpflichtung zur Vertraulichkeit und zur Wahrung des Datenschutzes besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit für den Elternrat unserer Kita fort.

Bitte beachten Sie: Unter Geltung der DSGVO können Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.

Ihr Team der Kita „Sonnenschein“

Über die Verpflichtung auf das Datengeheimnis und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurde ich durch die Kita-Leitung unterrichtet. Ich verpflichte mich, die Grundsätze der Vertraulichkeit und des Datenschutzes im Hinblick auf die Arbeit für den Elternrat der Kita einzuhalten.

Grünstadt, 15.10.2018

Ort, Datum

Johanna Neumann

Unterschrift des Elternvertreters

### Impressum



„Recht & Sicherheit in der Kita“ erscheint monatlich im **Verlag PRO Kita**. • **Herausgeberin:** Kathrin Righi, Bonn • **Chefredakteurin:** Judith Barth, Unkel • **Produktmanagerin:** Julia Wiebe, Bonn • **Gutachter:** Susanne Fries, Rechtsanwältin, Essen; Brigitte Solbach, Dipl.-Soz.päd., Bergisch Gladbach; Sabine Homberger, Dipl.-Soz.päd., Erzieherin und geprüfte Sozialmanagerin, Wuppertal • **Satz/Layout:** SchmelzerMedien GmbH, Siegen • **Druck:** Warlich Druck Meckenheim GmbH

**Kundendienst:** Theodor-Heuss-Str. 2-4, 53177 Bonn, Tel.: 02 28 / 9 55 01 30 • Fax: 02 28 / 3 69 60 71 • E-Mail: kundendienst@vnr.de

© 2018 by Verlag PRO Kita, ein Unternehmensbereich des VNR Verlags für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, HRB 8165, Vorstand: Richard Rentrop; Bonn, Bukarest, Manchester, Warschau

„Recht & Sicherheit in der Kita“ ist unabhängig. Alle Angaben wurden mit Sorgfalt ermittelt und überprüft. Eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden, eine Haftung ist ausgeschlossen. Vervielfältigungen jeder Art sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlags gestattet! Alle Rechte vorbehalten. **ISSN:** 1862-7099

„Recht & Sicherheit in der Kita“ ist auch für den polnisch-sprachigen Raum verfügbar: [www.przedzskole.wip.pl](http://www.przedzskole.wip.pl)



# So initiieren Sie die Gründung eines Fördervereins für Ihre Kita

Ein Förderverein ist eine tolle Sache, wenn es darum geht, für Ihre Kita Materialien und Spielzeug anzuschaffen, für das Ihr Träger kein Geld hat. Wer noch keinen Förderverein hat, sollte sich daher darum kümmern, dass sich einer gründet.

## Z. B. FÖRDERVEREIN FÜR DIE „STERNCHEN“

Susanne Laubach leitet die Kita „Sternchen“. Auf einer Tagung berichtet ihr eine andere Kita-Leitung begeistert, welche Anschaffungen sie für ihre Kita mithilfe ihres Fördervereins machen konnte. Davon kann Frau Laubach nur träumen. Sie überlegt, ob nicht die Möglichkeit besteht, einen Förderverein für ihre Kita zu gründen.

### Rechtsgrundlage: BGB

Die Gründung eines Fördervereins ist kein Hexenwerk. Die Gründung

erfolgt nach §§ 57 und 58 Bürgerliches Gesetzbuch. Was Sie zur wirklichen Gründung benötigen, können Sie der folgenden Checkliste entnehmen.

### Das ist zu tun: Aktive Eltern suchen

Wollen Sie einen Förderverein gründen, brauchen Sie Mitstreiter. Diese finden sich am ehesten unter den Eltern Ihrer Kita.

Hier finden sich bestimmt einige, die bereit sind, und Sie bei der Gründung des Fördervereins zu unterstützen.

### Meine Empfehlung: Sprechen Sie die „richtigen“ Eltern an

Es lässt sich nicht wegdiskutieren: Das Engagement in einem Förderverein bedeutet Arbeit. Als Leitung sollten Sie darauf achten, dass der Gründungsvorstand aus Eltern besteht, die

auch tatsächlich willens und in der Lage sind, den Verein ans Laufen zu bringen.

Hierzu benötigen Sie:

- **einen Vorsitzenden / eine Vorsitzende** mit Integrationskraft und kommunikativen Fähigkeiten.
- **einen Stellvertreter / eine Stellvertreterin**, der/die bereit ist, sich zu engagieren.
- **einen Schatzmeister / eine Schatzmeisterin**, der/die Ahnung von Buchhaltung und Finanzen hat
- **Beisitzer**: Sprechen Sie Eltern an, die Sie bereits jetzt bei Festen und Veranstaltungen zuverlässig unterstützen.
- **Kassenprüfer**: Sprechen Sie hierfür Eltern an, die sich gern engagieren möchten, Ahnung von Buchhaltung, aber wenig Zeit haben.



## IN 10 SCHRITTEN EINEN FÖRDERVEREIN FÜR IHRE KITA GRÜNDEN



Schritt	Das ist zu tun	Erledigt?
1. Schritt: Satzung entwerfen	Entwerfen Sie eine Satzung. Rufen Sie hierzu beim zuständigen Vereinsgericht an. Hier hilft man Ihnen weiter.	<input type="checkbox"/>
2. Schritt: Finanzamt an Bord holen	Legen Sie daher den Satzungsentwurf dem zuständigen Finanzamt vor. Dieses prüft, ob die Anerkennung als gemeinnützig möglich ist und gibt ggf. Tipps, was zu verbessern ist.	<input type="checkbox"/>
3. Schritt: Zur Gründungsversammlung einladen	Laden Sie die Eltern Ihrer Kita zur Gründungsversammlung ein und fügen Sie der Einladung den Satzungsentwurf bei.	<input type="checkbox"/>
4. Schritt: Gründungsversammlung durchführen & Anwesenheitsliste führen	Für eine wirksame Vereinsgründung müssen mindestens 7 Gründungsmitglieder anwesend sein. Lassen Sie daher alle Anwesenden auf einer Anwesenheitsliste unterschreiben.	<input type="checkbox"/>
5. Schritt: Satzung besprechen & verabschieden	Besprechen Sie die Satzung und verabschieden Sie diese. Änderungen können Sie auch handschriftlich einfügen.	<input type="checkbox"/>
6. Schritt: Satzungsurschrift unterschreiben	Alle 7 Gründungsmitglieder müssen auf der Satzungsurschrift unterschreiben.	<input type="checkbox"/>
7. Schritt: Vorstand wählen	Wählen Sie auf Grundlage der Regelungen der Satzung einen Vorstand. Dieser muss mindestens bestehen aus: Vorsitzendem, stellvertretenden Vorsitzendem und Schatzmeister.	<input type="checkbox"/>
8. Schritt: Gründungsprotokoll erstellen und notariell beurkunden lassen	Der Vorstand erstellt das Gründungsprotokoll und geht damit zum Notar. Dieser beurkundet die Unterschriften und beantragt die Eintragung des Vereins beim zuständigen Amtsgericht.	<input type="checkbox"/>
9. Schritt: Gemeinnützigkeit beantragen	Der Vorstand schickt gleichzeitig eine Ausfertigung der Satzung und des Gründungsprotokolls an das zuständige Finanzamt. Der Verein wird dann als vorläufig gemeinnützig anerkannt. Damit kann der Verein Spendenbescheinigungen ausstellen.	<input type="checkbox"/>
10. Schritt: Verwendung des Zusatzes e. V.	In dem Moment, wo der Verein im Vereinsregister eingetragen ist, muss er den Zusatz „e. V.“ verwenden.	<input type="checkbox"/>

## ? „Aufsicht während der Teamsitzung durch Eltern?“

**FRAGE:** „Ich habe zum 01.08.2018 die Leitung einer 3-gruppigen Kita übernommen. Die Teamsitzungen fanden bisher immer einmal im Monat nachmittags während der Öffnungszeiten der Kita statt. Damit alle Mitarbeiter an der Teamsitzung teilnehmen konnten, wurden die nach anwesenden Kinder – meist um die 45 – immer von 2 oder 3 Eltern beaufsichtigt. Es gab eine Liste, in die sich die Eltern eintragen konnten. Ich kann mich mit dieser Praxis nicht anfreunden und überlege, ob das überhaupt rechtens ist.“

**ANTWORT: NEIN. DAS GEHT NICHT.** Denn den Eltern fehlt es an der notwendigen Ausbildung, eine so große Zahl von Kindern zu beaufsichtigen.

### Leitung trägt die Verantwortung

Beachten Sie: Auch wenn Sie Eltern die Beaufsichtigung der Kinder übertragen, liegt die Hauptverantwortung für die Aufsichtsführung in Ihrer Kita bei Ihnen als Kita-Leitung. Sie dürfen die Aufsicht für die Ihnen anvertrauten Kinder nur auf Personen übertragen, die hierfür auch geeignet sind. Gerade wenn Sie pädagogische Laien als Aufsichtspersonen einsetzen,

müssen Sie sich persönlich von deren Eignung überzeugen. Das ist Ihnen aber bei dem in Ihrer Kita praktizierten Modell nicht möglich. Denn Sie suchen die Eltern ja nicht aus. Diese einigen sich untereinander, wer die Aufsicht übernimmt. Sie haben faktisch keinen Einfluss darauf, wer die Kinder beaufsichtigt.

### Meine Empfehlung: Planen Sie ohne Eltern

Wenn einem Kind während einer Teamsitzung, bei der es von Eltern beaufsichtigt wurde, etwas passiert, sehen Sie als Leitung sich wahrscheinlich mit unangenehmen Fra-

gen konfrontiert, und es wird Ihnen unter Umständen schwerfallen darzustellen, dass Sie Ihrer Organisationsverantwortung nachgekommen sind.

Vor diesem Hintergrund, aber vor allem auch, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, sollten Sie auf die Unterstützung der Eltern während der Teamsitzungen verzichten. Tagen Sie lieber einmal monatlich außerhalb der Öffnungszeiten und ohne Kinder. Sie werden sehen: Da alle schnell Feierabend haben möchten, reduzieren sich unnötige Redebeiträge auf ein Minimum, und die Teamsitzungen laufen sehr effektiv ab.

## ? „Kann ich Kinder im Ausnahmefall auch allein betreuen?“

**FRAGE:** „Ich leite eine 1-gruppige Einrichtung in freier Trägerschaft. Wir betreuen die Kinder eigentlich zu dritt. Eine meiner Kolleginnen ist schwanger und ist jetzt im Beschäftigungsverbot. Ich bemühe mich, eine Schwangerschaftsvertretung zu finden. Das ist aber nicht so einfach. Ich frage mich jetzt, was wir machen sollen, wenn meine Kollegin oder ich krank werden. Können wir dann die Kinder allein betreuen?“

**ANTWORT: NEIN. DAS GEHT NICHT.** Es müssen auch in 1-gruppigen Einrichtungen grundsätzlich 2 Aufsichtspersonen anwesend sein. Die Unfallkassen gehen allerdings davon aus, dass es in solchen Fällen genügt, wenn eine Fachkraft anwesend ist. Die 2. Aufsichtsperson können Eltern, Praktikanten und sonstige Personen sein, die in der Lage sind, regelnd auf die Kinder einzuwirken.

### Meine Empfehlung: Sorgen Sie vor

Es ist gut und richtig, dass Sie sich Gedanken über die personelle Situation in Ihrer Kita machen. Denn diese ist derzeit wirklich kritisch. Sprechen Sie die Situation bei Ihrem Träger an, und überlegen Sie gemeinsam, wie Sie Vorsorge für den Fall treffen, dass Sie oder Ihre Kollegin krank werden und dann schnell und spontan eine

zusätzliche Betreuungskraft gefunden werden muss.

Sprechen Sie Eltern an, von denen Sie sich in solchen Situationen Hilfe versprechen. Erstellen Sie eine Liste von Eltern, die bereit und in der Lage sind, Sie spontan zu unterstützen.

Wichtig ist hierbei, dass Sie sich die Eltern gezielt aussuchen und nur diejenigen gezielt ansprechen, von denen Sie sich echte Hilfe versprechen. Verzichten Sie auf die Unterstützung von Eltern, bei denen Sie davon ausgehen müssen, dass sie Unruhe in die Gruppe bringen und Ihnen noch mehr Arbeit machen.

Lehnen Sie die Unterstützung freundlich, aber bestimmt ab. Um solche Eltern nicht vor den Kopf zu stoßen, sollten Sie ihnen eine andere Aufgabe übertragen. Da findet sich bestimmt

etwas und wenn es eine Kuchenspende für das nächste Kita-Fest ist.

Überlegen Sie, ob Sie nicht nach einer Aushilfe suchen, die Sie kurzfristig aktivieren können. Sprechen Sie z. B. gezielt Studenten an, die bei Ihnen bereits ein Praktikum gemacht und einen guten Eindruck hinterlassen haben. Dies hat den großen Vorteil, dass die Kinder die Aushilfe häufig schon kennen. Auch die Aushilfe kennt die Einrichtung, die Abläufe und Regeln und kann Sie ohne große Einarbeitung sofort unterstützen.

Prüfen Sie gemeinsam mit Ihrem Träger, wer Sie sonst spontan bei der Betreuung der Kinder in Notsituationen unterstützen kann. Je nachdem bietet sich hier z. B. die Küchen- oder Reinigungskraft an. Diese kennt die Einrichtung und die Kinder und findet sich ohne große Erklärungen schnell zurecht.